

**Fünfte Satzung zur Änderung der  
Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und  
Exmatrikulationsverfahren an der Ostbayerischen Technischen Hochschule  
Amberg-Weiden**

**vom 02.03.2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1 WK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382), erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 08. April 2013 (Amtsblatt Nr. 2/2013 S.4) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.05.2020 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird der folgende Satz „Alle in dieser Satzung aufgeführten männlichen Bezeichnungen gelten für die weibliche Form entsprechend. Im Sinne der besseren Lesbarkeit findet jedoch nur die männliche Form Verwendung.“ gestrichen.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a. In Abs. 1 wird das Wort „Studienbewerber“ durch das Wort „StudienbewerberInnen“ ersetzt und nach dem Wort „der“ die Worte „Ostbayerischen Technischen“ eingefügt.
  - b. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - i. In Satz 1 wird nach den Worten „an der“ die Worte „Ostbayerischen Technischen“ eingefügt.
    - ii. Satz 2 werden die Worte „Ein Studierender“ durch die Worte „Eine Studierende / ein Studierender“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a. In Abs. 1 Satz 2 werden nach den Worten „der“ die Worte „Ostbayerischen Technischen“ eingefügt.
  - b. In Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „der“ die Worte „Ostbayerischen Technischen“ eingefügt.
  - c. In Abs. 3 wird nach dem Wort „der“ die Worte „Ostbayerischen Technischen“ eingefügt und das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - i. In Satz 1 wird nach dem Wort „die“ die Worte „Ostbayerischen Technischen“ und nach dem Wort „welcher“ die Angabe „der/“ eingefügt sowie das Wort „Bewerber“ durch das Wort „BewerberIn“ ersetzt.
    - ii. In Satz 2 werden die Worte „dem Bewerber“ durch die Angabe „der/dem BewerberIn“ ersetzt und nach dem Wort „auf“ die Angabe „ihren/“ eingefügt sowie das Wort „Studentenamt“ durch das Wort „Studienbüro“ ersetzt.

- b. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - i. In Satz 1 das Wort „Studienbewerber“ durch das Wort „StudienbewerberInnen“ ersetzt
  - ii. In Satz 2 wird nach dem Wort „der“ die Worte „Ostbayerischen Technischen“ eingefügt.
- c. Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - i. In Satz 1 wird das Wort „Bewerber“ durch das Wort „BewerberInnen“ ersetzt.
  - ii. Satz 3 wird wie folgt geändert:
    - (1) Buchstabe a. wird wie folgt neu gefasst:  
„TestDaF: das Zeugnis über den Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische StudienbewerberInnen. Mindestens in drei Prüfungsteilen TDN 4, in einem Prüfungsteil TDN 3;“
    - (2) In Buchstabe f wird das Wort „Studienbewerber“ durch das Wort „StudienbewerberInnen“ ersetzt und nach dem Wort „Feststellungsprüfung“ die Angabe „des Studienkollegs - FSP“ eingefügt.
    - (3) Buchstaben g und h werden gestrichen.
    - (4) Die bisherigen Buchstaben i. und j. werden g. und h.
    - (5) Im neuen Buchstaben h. wird nach dem Wort „des“ das Wort „Vorbereitungskurses“ eingefügt.
- d. In Abs. 4 Satz 1 werden nach dem Wort „kann“ die Worte „in Bachelorstudiengängen“ eingefügt.
- e. Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:  
“(6) In der jeweiligen Satzung oder Studien- und Prüfungsordnung kann für einzelne Studiengänge in begründeten Ausnahmefällen eine Abweichung von den Anforderungen an die Sprachkenntnisse in Abs. 3 und Abs. 5, sowie das Erfordernis von Englischkenntnissen in deutschsprachigen Studiengängen, vorgesehen werden.”
- f. Der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 7.
- 5. § 3a wird wie folgt geändert:
  - a. In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Studienbewerber“ durch das Wort „StudienbewerberInnen“ ersetzt
  - b. In Absatz 2 wird das Wort „Studienbewerber“ durch das Wort „StudienbewerberInnen“ ersetzt
  - c. Abs. 3 wird wie folgt geändert:
    - i. in Buchstabe b. werden die Worte „vom Studienbewerber“ durch die Angabe „von der / vom StudienbewerberIn“ ersetzt.
    - ii. in Buchstabe d. werden die Worte „des Studienbewerbers/der Studienbewerberin“ durch die Angabe „der Studienbewerberin / des Studienbewerbers“ ersetzt.
- 6. § 5 wird wie folgt geändert:  
In Satz 1 werden nach dem Wort „der“ die Worte „Ostbayerischen Technischen“ eingefügt.
- 7. § 6 wird wie folgt geändert:  
In Abs. 1 wird das Wort „Studentenamt“ durch das Wort „Studienbüro“ ersetzt und nach dem Wort „der“ werden die Worte „Ostbayerischen Technischen“ eingefügt.
- 8. § 7 wird wie folgt geändert:  
In Abs. 3 wird das Wort „Studentenamt“ durch das Wort „Studienbüro“ ersetzt und nach dem Wort „der“ werden die Worte „Ostbayerischen Technischen“ eingefügt.
- 9. § 8 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 werden nach dem Wort „der“ die Worte „Ostbayerischen Technischen“ eingefügt.
  - b. In Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Studentenamt“ durch das Wort „Studienbüro“ ersetzt.
  - c. In Abs. 6 Satz 1 wird nach dem Begriff „§ 3a Abs. 1“ die Angabe „oder Abs. 3 Buchstabe a. oder Abs. 3 Buchstabe b.“ eingefügt.
10. § 9 wird wie folgt geändert:
- a. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - i. In Satz 1 wird das Wort „Bewerber“ durch „BewerberInnen“ ersetzt.
    - ii. In Satz 3 werden nach dem Begriff „sowohl als“ die Angabe „Studierende/“, nach dem Begriff „auch als“ die Angabe „Gaststudierende/“ und nach dem Wort „der“ die Worte „Ostbayerischen Technischen“ eingefügt.
  - b. In Abs. 3 werden nach dem Wort „der“ die Worte „Ostbayerischen Technischen“ eingefügt.
  - c. In Abs. 4 wird nach dem Wort „hat“ die Angabe „die/“ eingefügt.
11. § 10 wird wie folgt geändert:
- a. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - i. In Satz 1 wird nach dem Wort „als“ die Angabe „Gaststudierende/“ eingefügt.
    - ii. In Satz 3 werden nach dem Wort „der“ die Worte „Ostbayerischen Technischen“ eingefügt.
  - b. In Absatz 2 wird nach dem Wort „als“ die Angabe „Gaststudierende/“ eingefügt.
12. § 11 wird wie folgt geändert:
- a. In Satz 1 wird nach dem Wort „Antrag“ die Angabe „der/“ eingefügt.
  - b. In Satz 2 wird nach dem Wort „ist“ die Angabe „die/“ eingefügt.
13. § 12 wird wie folgt geändert:
- a. In Abs. 2 Satz 5 wird das Wort „Dem“ durch die Angabe „Der/dem“ ersetzt.
  - b. Abs. 3 wird wie folgt geändert:
    - i. In Satz 2 wird nach dem Wort „wird“ die Angabe „der/“ eingefügt.
    - ii. In Satz 3 wird das Wort „Dem“ durch die Angabe „Der/dem“ ersetzt.
    - iii. In Satz 6 wird nach dem Wort „wird“ die Angabe „der/“ eingefügt.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 10.02.2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin.

Amberg, 02.03.2021

gez.

Prof. Dr. Andrea Klug  
Präsidentin

Die fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 02.03.2021 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 02.03.2021 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 02.03.2021